

Informationen zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Wir nehmen den Schutz der Privatsphäre in unserer Staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen am Gesundheitsamt bei der Verarbeitung persönlicher Daten sehr ernst. Wir unterliegen der Schweigepflicht und sind zur Geheimhaltung verpflichtet. Weiter berücksichtigen wir die datenschutzrechtlichen Anforderungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in unserer Beratungsstelle.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit den vielfältigen Angeboten und Beratungsthemen zu Sexualität, Schwangerschaft, Geburt oder Unterstützungsleistungen in unserer Staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Landrat des Landkreises Ansbach

Bei Fragen wenden Sie sich an:

Sachgebiet 71 – Gesundheitsförderung, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach,

Telefon: 0981/468-7102 E-Mail: schwanger-in-ansbach@landratsamt-ansbach.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

a.s.k. Datenschutz e.K., Schulstraße 16a, 91245 Simmelsdorf

Telefon: 09155/2639970 E-Mail: extdsb@ask-datenschutz.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden verarbeitet, um eine Betreuung und Beratung zu den vielfältigen Themen wie Sexualität, Schwangerschaft, Geburt oder möglichen Unterstützungsleistungen zu gewährleisten. Die Daten werden weiterhin dazu benötigt, um erforderliche Bescheinigungen auszustellen, eine Teilnahme an Veranstaltungen zu ermöglichen oder auch um Anträge für Unterstützungsleistungen zu stellen.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO und in Verbindung mit der Verarbeitung von Gesundheitsdaten mit Art. 9 Abs. 2 DSGVO. Ergänzend erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage der §§ 1, 2, 5 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG), § 15 Gendiagnostikgesetz (GenDG), Art. 2, 5 ff. Bayerisches Schwangerenberatungsgesetz (BaySchwBerG) und §§ 218a, 219 Strafgesetzbuch (StGB).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden bei einer entsprechenden Antragstellung an die "Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind" (Hegelstraße 2, 95447 Bayreuth) weitergeleitet. Bitte beachten Sie die Antragsformalitäten der Landesstiftung. Ihre Daten werden aber nur weitergegeben, wenn dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

7. Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach Abschluss der Verarbeitung im Landratsamt Ansbach so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Bei einer anonymen Beratung werden keine Daten von Ihnen erhoben oder gespeichert.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung, wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Ihre Angaben werden benötigt, um Sie entsprechend Ihrer individuellen Situation zu beraten und zu betreuen. Wenn Sie keine Angaben oder unvollständige Angaben machen, können wir eine ordnungsgemäße Beratung und Betreuung nicht gewährleisten. Ohne Angaben ist eine vertrauliche und anonyme Beratung in jedem Falle möglich.

Landratsamt Ansbach

Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach